



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-502, Fax: (0906) 2969-751
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 26

29.06.2024

Nr. 1

Bürgersprechstunde im Juli 2024

Während der Bürgersprechstunde können die Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister ihre Wünsche und Anliegen in einem persönlichen Gespräch vorbringen. Die Gesprächsdauer ist aus Gleichheits- und Fairnessgründen auf jeweils 20 Minuten beschränkt.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, 04.07.2024** von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung über das Vorzimmer des Bürgermeisters erforderlich. Telefonisch unter: 0906 2969-502 oder per Email an: vzbm@asbach-baeumenheim.de.

Nr. 2

Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro ist am **Montag, den 08.07.2024** geschlossen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Nr. 3

Anmeldung zum Ferienprogramm

Um in den Sommerferien keine Langeweile aufkommen zu lassen, hat die Gemeindejugendpflegerin Frau Florian in Zusammenarbeit mit unseren Vereinen und Institutionen auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches und attraktives Ferienprogramm zusammengestellt.

Die Anmeldung findet wieder online über das Ferienprogramm-Portal auf der Gemeindehomepage statt. <https://www.unser-ferienprogramm.de/asbach-baeumenheim/index.php>

Das Ferienprogramm ist aktuell auf der Seite einsehbar. Die Anmeldung kann ab dem 24.06.2024 um 8:00 Uhr erfolgen.



Ferienprogramm
Homepage

Herzlichen Dank schon einmal an dieser Stelle an alle Helfer für deren großes Engagement und die Unterstützung!

Das Ferienprogramm-Team

Nr. 4

Anträge auf allgemeine Vereinszuschüsse für das Jahr 2024

Die Vereine von Asbach-Bäumenheim und Hamlar können auch in diesem Jahr bei der Gemeinde einen allgemeinen Vereinszuschuss beantragen. In dem Antrag ist die **Anzahl der Vereinsmitglieder zum 30.06.2024** (aktuelle Vereinsmitglieder) und die Anzahl der Jugendlichen (Vereinsmitglieder, die am 30.06.2024 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) anzugeben. **Ein Zuschuss wird nur auf schriftlichen Antrag hin bewilligt.**

Auf Antrag gewährt die Gemeinde auch Übungsleiterzuschüsse für vom Landkreis Donau-Ries geförderte Übungsleiter. Hierzu muss vom Antragsteller eine Kopie des aktuellen Förderbescheides des Landratsamtes vorgelegt werden, aus der die Höhe der Förderung (Gesamtbetrag) eindeutig hervorgeht.

Die schriftlichen Anträge sind **bis spätestens 30.09.2024** bei der Gemeinde einzureichen. Die Bezuschussung politischer Parteien und Gruppierungen ist ausgeschlossen.

Antragsformulare für den allgemeinen Vereinszuschuss finden Sie auf unserer Homepage im Bürger-Service-Portal unter Formulare.

Wir bitten die Vereine, den Abgabetermin einzuhalten. Nach dem 30.09.2024 eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Satzung zur Vergabe von Vereinszuschüssen, die Sie auf unserer Homepage unter Satzungen und Verordnungen finden.

Nr. 5

Bodenrichtwerte Stichtag 01.01.2024 des Gutachterausschusses Landkreis Donau-Ries für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Donau-Ries hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 13 ff. der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und §§ 12 ff der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2024 ermittelt.

In die Auswertung wurden alle in der Kaufpreissammlung nach § 195 BauGB erfassten Fälle vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 einbezogen.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen (§ 2 Abs. 3 ImmoWertV), insbesondere nach Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung (§ 5 Abs. 1 ImmoWertV) weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse (§ 2 Abs. 2 ImmoWertV) vorliegen.

Der Bodenrichtwert ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks. Die Bodenrichtwerte werden im zweijährigen Rhythmus zum Anfang eines jeden geraden Jahres bestimmt, wenn nicht eine häufigere Ermittlung bestimmt ist (§ 196 Absatz 1 Satz 5 BauGB).

Soweit keine bzw. zu wenig Verkaufsfälle vorlagen, wurde der Bodenrichtwert mit Hilfe deduktiver oder andere geeigneter Verfahrensweisen ermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen und rechtlichen wertbeeinflussenden Zustandsmerkmale wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung, beitrags- und abgaberechtlicher Zustand, Beschaffenheit und tatsächliche Eigenschaften des Grundstücks im Einzelfall von den dargestellten Merkmalen abweichen können. Solche Abweichungen von den wertrelevanten Merkmalen bewirken im Allgemeinen auch Abweichungen von den dargestellten Richtwerten (Zu- oder Abschläge). Besondere Gegebenheiten wie z. B. Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, land- und forstwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit oder Grundstücksgestalt erfordern eine Individualbewertung welche bei Bedarf durch Antragsberechtigte nach § 193 Abs. 1 BauGB beim Gutachterausschusses für Grundstückswerte gegen Gebühr beantragt werden kann.

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Bodenrichtwerte haben grundsätzlich keine bindende Wirkung und dienen in erster Linie als Orientierungsdaten. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Donau-Ries gemäß §§ 12 ff. BayGaV zum Stichtag 01.01.2024 in der Sitzung vom 15.05.2024 beschlossen.

Die aktuellen **Bodenrichtwerte und Zonenkarte für Asbach-Bäumenheim** sind in der Zeit vom 28.06.2026 bis 27.07.2024 öffentlich im Bürgerbüro des Rathauses ausgelegt und sind zusätzlich auf der Homepage unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/information> veröffentlicht.

Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte den Gutachterausschuss des Landkreises Donau-Ries unter der Telefonnummer: 0906/74-6336.

Nr. 6

Berufsberatung für Erwachsene - Ich möchte etwas mit IT machen

Onlineveranstaltung am 09. Juli 2024 von 10:00 bis 11:00 Uhr

Diese Onlineveranstaltung ist für jeden interessant, der über eine Beschäftigung in der IT Branche nachdenkt. Folgende Fragen werden erörtert: Welche Möglichkeiten bieten die IT Branche auch in der Zukunft? Welche Kenntnisse sind für die Berufe erforderlich. Was muss beim Quereinstieg beachtet werden und wie kann die Berufsberatung für Erwachsene unterstützen.

Ansprechpartnerin: Frau Wiest, Berufsberaterin im Erwerbsleben

Anmeldung unter: https://eveeno.com/it_090724

Technische Voraussetzungen zur virtuellen Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Der Link zur Veranstaltung wird nach der Anmeldung zugesandt.

Nr. 7

Termine der Woche

| Datum/Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Ort |
|----------------------|----------------------|---------------------|------------|
| 04.07./15:00 Uhr | Bürgersprechstunde | Rathaus | Gemeinde |

Martin Paninka
Erster Bürgermeister